

B 469 / St 2310 / St 2441

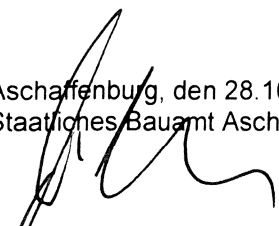
**Umbau der
Anschlussstelle
Kleinheubach**

**Erläuterungen
zur
Landschaftspflegerischen Begleitplanung**

zur Planfeststellung vom 28.10.2011

mit
Tektur 1 vom 30.04.2013

Aschaffenburg, den 28.10.2011 / 30.04.2013
Staatliches Bauamt Aschaffenburg


B. Uler
Leitender Baudirektor

Die mit T1 gekennzeichneten Blätter
ersetzen die alte Fassung aufgrund der
Tektur vom 30.04.2013

Inhalt

1 Vorbemerkungen

2 Festlegung des Untersuchungsraumes

3 Bestandserfassung

3.1 Beschreibung des Untersuchungsraumes

3.2 Geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur

3.3 Planungsgrundlagen

3.4 Angaben über ausgewertete vorhandene und selbst durchgeführte vertiefte Untersuchungen

3.5 Ergebnisse der Bestandserfassung sowie Bewertung der Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Schutzgüter

3.5.1 Pflanzen und Tiere

3.5.2 Boden

3.5.3 Wasser

3.5.4 Luft, Klima

3.5.5 Landschaft, Landschaftsbild

3.5.6 Wechselwirkungen

4 Konfliktanalyse und Konfliktminimierung

4.1 Beschreibung des Eingriffs

4.2 Konfliktminimierung

4.3 Beeinträchtigung streng geschützter Arten

4.4 Unvermeidbare Beeinträchtigungen und Ermittlung des Bedarfs an Ausgleichsflächen

5 Landschaftspflegerische Maßnahmen

5.1 Ausgleichs (und Ersatz -) Konzept im Sinne der Eingriffsregelung

5.2 Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt

5.3 Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild

6 Kostenschätzung der Maßnahme

7 Quellenverzeichnis

8 Anhang

1 Vorbemerkungen

Im Rahmen des Baus der Ortsumgehung Bürgstadt, Großheubach, Miltenberg wird ein leistungsfähiger Anschluss an die B 469 in Richtung Norden und Süden benötigt, der die verschiedenen Verkehrsströme zusammenführen kann. Hierzu muss der bestehende Knoten umgebaut werden.

Aufgabenstellung der landschaftspflegerischen Begleitplanung

Im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung werden die Eingriffe in Natur und Landschaft dargestellt und fachlich beurteilt. In Bezug auf diese Eingriffe sollen außerdem die erforderlichen Vorkehrungen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen, die Ausgleichsmaßnahmen sowie die landschafts-pflegerischen Maßnahmen im einzelnen erarbeitet, begründet und dargestellt werden.

Aufbau des landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP)

Der Landschaftspflegerische Begleitplan besteht aus 3 Teilen:

- Textteil (Erläuterungsbericht) einschließlich Übersichten zu den Konflikten, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zu den Ausgleichsmaßnahmen und zur Flächenbilanz
- Bestands- und Konfliktplan (Maßstab 1 : 2.500)
- Maßnahmenplan (Maßstab 1 : 1.000).

2 Festlegung des Untersuchungsraumes

In das Untersuchungsgebiet einbezogen werden sowohl das Umfeld des bestehenden Knotenpunktes als auch die Siedlungsbereiche und Feldflur im „Planungsraum“ zu allen Seiten des geplanten Straßenbauvorhabens. Es wurde darauf geachtet, dass die schutzwürdigen Biotope in der Nachbarschaft des Vorhabens in die Betrachtung miteinbezogen und die Belange des Landschaftsbildes in ausreichender Weise berücksichtigt werden können.

Festlegung der Untersuchungsinhalte

- Auswertung vorhandener Unterlagen
- Kartierung der Nutzungen und Strukturen im Gelände
- auf dieser Basis Beurteilung der Konflikte und Herleitung eines landschaftlichen Leitbildes als Grundlage für das Maßnahmenkonzept

Ergänzende Fachleistungen

Vertiefte Untersuchungen wurden nicht für erforderlich gehalten und daher nicht durchgeführt.

3 Bestandserfassung und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild

3.1 Beschreibung des Untersuchungsraumes

Geografische Lage

Das Untersuchungsgebiet liegt im Maintal westlich von Miltenberg am Rande von Kleinheubach, ca. 40 Kilometer südlich von Aschaffenburg. Rechtsmainisch erhebt sich der Spessart, linksmainisch die Ausläufer des Odenwaldes.

Naturräumliche Gliederung / Geomorphologie

Das Untersuchungsgebiet liegt in der naturräumlichen Einheit „Wertheim – Miltenberger Maintal (141.01)“. Nördlich schließen sich der „Sandsteinspessart (141)“ und südlich der „Sandsteinodenwald (144)“ an.

Das Maintal ist hier beckenartig erweitert und macht hier einen Schwenk von SO nach NW. Vom Main (120 m) steigt das Gelände ringsum auf ca. 350 – 450 m an.

Potentielle natürliche Vegetation

Eschen - Ulmen - Auwald

Geologie / Böden

Lehmig – sandige Braunerden auf Sanden und Kiesen

Klima

Relativ mildes und trockenes Talklima mit einem Jahresmittel von ca. 8,5 °C und rund 700 mm Niederschlag; Dauer der Vegetationsperiode über 250 Tage

Nutzungen

Das Untersuchungsgebiet liegt im Randbereich der Ortslage Kleinheubach. Im Norden und Westen herrscht bauliche Nutzung (Gewerbegebiet) vor, während der südliche Bereich durch die Landwirtschaft mit Wiesennutzung und Ackerbau geprägt ist. Verkehrsflächen in Form eines Knotens bestehend aus der B 469 mit St 2310 und St 2441. Im SO – Quadranten des bestehenden Knotens besteht eine gewerbliche Bodendeponie. Im SW – Quadranten befinden sich das örtliche Tierheim und ein Reiterhof mit entsprechenden Freiflächen.

Reale Vegetation

Die Böschungen und Grünflächen des bestehenden Knotens sind zum Teil mit Gehölzen (Obstbäume, Feldhecken und ähnliche Gehölzgruppen sowie einzelne Laubbäume) bestanden.

In der übrigen Feldflur sind viele Restflächen mit Laubgehölzen bestanden, so dass die Landschaft gut strukturiert erscheint. Entlang der Kreisstraße Mil 4 erstrecken sich Flächen mit älteren Streuobstbeständen.

Vorbelastungen

Der Untersuchungsraum ist stark vorbelastet durch Siedlungstätigkeit im Norden und Westen (Gewerbegebiet Kleinheubach), durch Straßen (bestehender Knoten ca. 25.000 Kfz/Tag und angrenzende Kreis- und Gemeindestraßen) sowie eine Deponiefläche im Süd - Ostquadranten.

3.2 Geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur, Biotope

Schutzgebiete: Der Untersuchungsraum liegt innerhalb des Naturparks Bayerischer Odenwald. Darüber hinaus sind keine Schutzgebiete von der Planung betroffen.

Amtlich kartierte Biotope: **B 6221 – 127**, Streuobst, Magerwiesen am Galgenrain

Artenschutzkartierung: keine Eintragungen im Bearbeitungsgebiet

Es sind weder FFH – noch Vogelschutzgebiete der EU von der Maßnahme betroffen.

3.3 Planungsgrundlagen

ABSP (Arten- und Biotopschutzprogramm): im ländlichen Bereich Ausweitung der Trockenstandorte, Optimierung der bestehenden Talhänge mit mageren Wiesen, Steuobst und Hecken.

3.4 Angaben über ausgewertete vorhandene und selbst durchgeführte vertiefte Untersuchungen

Es liegen keine vertiefenden Untersuchungen vor und es wurden keine durchgeführt.

3.5 Ergebnisse der Bestandserfassung sowie Bewertung der Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Schutzgüter

3.5.1 Tiere und Pflanzen

Vorhandene Lebensräume	
Fließgewässer	der Main verläuft in ca. 700 m Abstand nördlich zum Knoten; er ist das größte Fließgewässer im Raum,
Gras- und Krautsäume,	Im Bereich der Deponiefläche Gras und Krautbestände der Pioniergesellschaften,
Altgrasfluren	im Bereich der extensiv gepflegten Straßennebenflächen
Hochstaudenfluren	s.o.
Feldgehölze, Gehölzgruppen, Einzelgehölze	zahlreiche Hecken und Feldgehölze entlang von Verkehrsflächen und auf der Deponie insbesondere Pionierarten
Streuobstwiesen	Streuobstbestände im Bereich südwestlich des Knotens und jüngere Bestände z. T. innerhalb der Verkehrsflächen

Nachweise seltener / gefährdeter Tierarten

Es sind keine Nachweise von seltenen oder gefährdeten Arten bekannt.

Situation des Biotopverbunds

Für den Feuchtbereich ist der Main die Hauptverbundachse. Für das Untersuchungsgebiet besteht im Feuchtbereich keine natürliche Verbindung zum Main.

Die gehölzbetonten Lebensräume sind relativ gut vernetzt über zahlreiche Feldgehölze und Streuobstbestände. Es besteht eine Vernetzung zwischen dem Mainuferstreifen und dem Odenwald.

3.5.2 Boden

Lehmig – sandige Braunerden auf Sanden und Kiesen.

Ein großer Teil der Flächen ist bereits im Bereich der Baugebiete versiegelt.

3.5.3 Wasser

Oberflächengewässer

Oberflächengewässer sind außer Entwässerungsmulden an den Verkehrswegen und Entwässerungsgräben keine vorhanden.

Grundwasser

Der südliche Bereich des Knotens liegt im Einzugsbereich des Kleinheubacher Wasserschutzgebietes. Dort wird den entsprechenden Ausbaurichtlinien gefolgt. Die Versiegelungsrate wird so gering wie möglich gehalten.

3.5.4 Luft, Klima

Relativ mildes und trockenes Talklima mit einem Jahresmittel von ca. 8,5 °C und rund 700 mm Niederschlag; Dauer der Vegetationsperiode 250 Tage und mehr.

Bereich mit guter Kalt/Frischluftezufuhr aus dem Mudtal und dem Odenwald.

3.5.5 Landschaft, Landschaftsbild

Das Maintal bildet bei Miltenberg und Kleinheubach eine Art großes Becken, bedingt durch die Einmündung des Mudtales und des Rüdener Bachtales. Es wird durch die steilen Hänge des Spessarts im Norden und die seichtereren Hänge des Odenwaldes begrenzt.

Der Planungsraum ist stark vorbelastet. Die Siedlungsflächen nehmen einen großen Teil der Landschaft in Anspruch, darüber hinaus ist der Bereich stark von Straßen durchzogen. Die offene Feldflur wird noch ausreichend durch Feldgehölze gegliedert.

3.5.6 Wechselwirkungen

Der Umbau des Knotens wird zu keinen relevanten Verschiebungen innerhalb des Wirkgefüges im Naturhaushalt führen. Ausschlaggebend hierfür sind die relativ kleinräumigen Verschiebungen bzw. Verbreiterungen der bestehenden Verkehrsflächen sowie die starken Vorbelastungen des Knotens mit seinen umgebenden Flächen. Wechselwirkungen sind nicht zu erwarten.

4. Konfliktanalyse und Konfliktminimierung

4.1 Beschreibung des Eingriffs

Umbau des Knotens der B 469 mit der St 2441 und St 2440 unter Einbeziehung der Mil 4 sowie einiger Gemeindestraßen durch deren Verknüpfung.

Verlegung von Fahrbahnen des bestehenden Knotens, dadurch:

Dauerhaft

- zusätzliche Versiegelung von 4503 m² offener Böden
- Errichtung neuer Ingenieurbauwerke, Stützwände, Dämme und Einschnitte und Rückbau der alten Brücken und Straßenteile
- Überschneidung jetziger Einschnittsflächen und Abtrag jetziger anderer Grünflächen
- Abtrag des bestehenden Dammes der Mil 4 über die B 469 mit Beseitigung des Gehölzbewuchses
- Rückbau alter Fahrbahnflächen

Vorübergehend

- Anlage von Ausweichfahrbahnen während der Bauzeit des eigentlichen Knotens

3.5.6 Wechselwirkungen

Der Umbau des Knotens wird zu keinen relevanten Verschiebungen innerhalb des Wirkgefüges im Naturhaushalt führen. Ausschlaggebend hierfür sind die relativ kleinräumigen Verschiebungen bzw. Verbreiterungen der bestehenden Verkehrsflächen sowie die starken Vorbelastungen des Knotens mit seinen umgebenden Flächen. Wechselwirkungen sind nicht zu erwarten.

4. Konfliktanalyse und Konfliktminimierung

4.1 Beschreibung des Eingriffs

Umbau des Knotens der B 469 mit der St 2441 und St 2310 unter Einbeziehung der Mil 4 sowie einiger Gemeindestraßen durch deren Verlegung.

Verlegung von Fahrbahnen des bestehenden Knotens, dadurch:

Dauerhaft

- zusätzliche Versiegelung von 6146 m² offener Böden
- Errichtung neuer Brückenbauwerke, Stützwände, Dämme und Einschnitte und Rückbau der alten Brücken und Straßenteile
- Überschüttung jetziger Einschnittsflächen und Abtrag jetziger anderer Grünflächen
- Abtrag des bestehenden Dammes der Mil 4 über die B 469 mit Beseitigung des Gehölzbewuchses
- Rückbau alter Fahrbahnflächen

Vorübergehend

- Anlage von Ausweichfahrbahnen während der Bauzeit des eigentlichen Knotens

4.2 Konfliktminimierung

Nachfolgend werden die Möglichkeiten der Eingriffsvermeidung bzw. –minimierung dargestellt:

- Um die Auswirkungen auf benachbarte Flächen möglichst gering zu halten, beschränken sich Umbauten fast ausschließlich auf den Umgriff des bestehenden Knotens und anderer bestehender Verkehrsflächen.
- Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenteile in der Größe von ca. 13058 m²
- Größtmögliche Versickerung anfallender Straßenwässer auf Böschungen und in Sickermulden
- Im Bereich der Wasserschutzzone Abdichtung der Fahrbahnnebenflächen und Ableitung des Fahrbahnwassers zum Schutz des Trinkwassers
- Schutz der im Umfeld stehenden Gehölze während der Bauausführung

4.3 Beeinträchtigung streng geschützter Arten

Funde von streng geschützten Arten im Planungsbereich sind nicht bekannt.

Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Aufgrund

- der Art des Eingriffs (lediglich Umgestaltung des bestehenden Knotens),
- der hohen Vorbelastungen (hohe derzeitige Verkehrsbelastung von ca.25.000 KFZ/Tag),
- der Beschaffenheit der umgebenden Flächen (größtenteils Gewerbenutzung, keine von Überbauung betroffenen schützenswerten Biotopflächen),

- der Durchführung der notwendigen Rodungsarbeiten für die Baumaßnahme im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28/29 Februar,

- der Tatsache, dass während der Kartierungsarbeiten keine dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten gesichtet wurden,

ist von nur geringfügigen Beeinträchtigungen auszugehen, so dass einzelne Arten im Bestand nicht gefährdet werden. Infolge dessen kann von einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung abgesehen werden.

4.4 Unvermeidbare Beeinträchtigungen

Nachfolgend werden die unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu erwartenden **Auswirkungen** des Knotenumbaus auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima und Landschaft/Landschaftsbild dargestellt. Die Eingriffsbeurteilung und Ermittlung des Ausgleichs basiert auf der fachlichen Beurteilung der Funktionsverluste im Naturhaushalt und Landschaftsbild; als Hilfsmittel für die Ermittlung des Flächenbedarfs dienen die „gemeinsamen Grundsätze für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG bei staatlichen Straßenbauvorhaben von 1993“ (OBERSTE BAUBEHÖRDE: „Synopse“, Stand 25.01.96).

AUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHUTZGÜTER

Pflanzen und Tiere	BETROFFENE LEBENSÄRÄUME: Rand-/Teilbereiche von straßennahen: Hecken und Feldgehölzen, Einzelbäumen/Streuobstflächen, extensiv genutzten Grünlands in Form von Straßennebenflächen; leicht ersetzbaren Gras-/Krautsäumen und intensiv genutzten Grünlands; BARRIEREEFFEKTE: Keine nennenswerte Erhöhung der Barriereeffekte da bestehende Vorbelastung durch derzeitigen Knoten in gleicher Intensität IMMISSIONEN: Keine nennenswerte Erhöhung der Immissionen, da bestehende Vorbelastungen in nahezu gleicher Höhe.
Boden	Geringe Versiegelung von Boden, seltene Bodenbildungen nicht betroffen

Wasser	geringfügig erhöhter Oberflächenabfluss und dadurch gering verringerte Grundwasserneubildung durch Zunahme der Oberflächenversiegelung
Klima/Luft	keine nennenswerten Beeinträchtigungen
Landschaft/ Landschafts- bild	Temporärer Eingriff durch Umbau des kompletten Knotens mit neuen Böschungen, Brücken und neuen Straßenteilen; Verlust von Straßenbegleitgehölzen
Erheblichkeit/Ausgleichbarkeit: Eine Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung ist vor allem mit der Verlegung von aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen im Randbereich bzw. Umfeld des bestehenden Knotens und dem Verlust einiger straßenbegleitender Bäume, kleinen Streuobstflächen sowie Gras- und Krautsäume verbunden. Diese Eingriffe können jedoch durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden.	

Ermittlung des Bedarfs an Ausgleichsflächen

Der Bedarf an Ausgleichsflächen wird in der Tabelle 2 des Anhangs ermittelt. Hier sind die unvermeidbaren Eingriffe einzeln nach den allgemeinen Grundsätzen aufgeführt.

Es ergibt sich demnach ein Ausgleichsbedarf in der Größe von 0,3558 ha.

Mit der Durchführung der Ausgleichsmaßnahme A1 werden Flächen in der tatsächlichen Größe von 0,9470 ha bereitgestellt, die mit 0,8260 ha anrechenbar sind (z. T. Lage in der Beeinträchtigungszone der B 469).

Es ergibt sich demnach ein rechnerischer Überschuss an Ausgleichsflächen in der Größe von 0,4702 ha.

Wasser	geringfügig erhöhter Oberflächenabfluss und dadurch gering verringerte Grundwasserneubildung durch Zunahme der Oberflächenversiegelung
Klima/Luft	keine nennenswerten Beeinträchtigungen
Landschaft/ Landschafts- bild	Temporärer Eingriff durch Umbau des kompletten Knotens mit neuen Böschungen, Brücken und neuen Straßenteilen; Verlust von Straßenbegleitgehölzen
Erheblichkeit/Ausgleichbarkeit: Eine Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung ist vor allem mit der Versiegelung von aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen im Randbereich bzw. Umfeld des bestehenden Knotens und dem Verlust einiger straßenbegleitender Bäume, Hecken, Streuobstflächen sowie Gras- und Krautsäume verbunden. Diese Eingriffe können jedoch durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden.	

Ermittlung des Bedarfs an Ausgleichsflächen

Der Bedarf an Ausgleichsflächen wird in der Tabelle 1 **T1** des Anhangs ermittelt. Hier sind die unvermeidbaren Eingriffe einzeln nach den o.g. Grundsätzen aufgeführt.

Es ergibt sich demnach ein Ausgleichsbedarf in der Größe von **0,4051 ha**.

Mit der Durchführung der Ausgleichsmaßnahme A1 werden Flächen in der tatsächlichen Größe von 0,9470 ha bereitgestellt, die mit 0,8260 ha anrechenbar sind (z. T. Lage in der Beeinträchtigungszone der B 469).

Es ergibt sich demnach ein rechnerischer Überschuss an Ausgleichsflächen in der Größe von **0,4209 ha**.

5. Landschaftspflegerische Maßnahmen

5.1 Ausgleichskonzept im Sinne der Eingriffsregelung

AUSGLEICHSPFLICHTIGE EINGRIFFE

- Versiegelung von landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Überbauung der straßennahen Randbereiche wieder herstellbarer Biotop mit kürzerer Entwicklungsdauer (z. T. nur vorübergehend für bauzeitliche Umfahrung)
- Vorübergehende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

AUSGLEICHSKONZEPT

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen im Planungsgebiet sollen dem Ausgleich für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes dienen. Bei der Umsetzung gilt folgende Zielrichtung:

Durch Feldgehölze aufgelockerte Landschaft im Randbereich zwischen Bebauung und offener Landschaft. Die stillgelegte und abgetragene Überführung der Kreisstraße über die B 469 wird zu einem Obstwiesenstreifen/Gehölzgürtel umgestaltet. Der umgebaute Knoten wird durch abwechslungsreich mit Gehölzen gestaltete Randbereiche und Böschungen in diese Landschaft integriert.

Die Eingriffe in das Landschaftsbild werden durch die abwechslungsreiche Gestaltung der Straßennebenflächen langfristig ausgeglichen.

5.2 Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt (A – Ausgleich)

A 1 Anlage einer Obstwiese

Die alte Überführung der Kreisstraße Mil 4 über die B 469 wird stillgelegt und renaturiert. Die komplette Fahrbahn, einschließlich Frostschutzschicht, sowie die gesamte Brücke einschließlich Auffahrtsrampen werden ausgebaut. Der darunter befindliche Untergrund ist zu lockern und fehlender Boden an zu füllen. Die Fläche (ca. 9470 m²) wird mit einer Saatgutmischung für extensive Wiesenflächen (autochtones Saatgut) eingesät, vorher erhält sie eine 10 cm starke Andeckung mit Oberboden. Die Pflegemahd wird jährlich zwei Mal mit Abfuhr des Mähgutes durchgeführt (Juni / September).

Die Fläche wird mit 17 Obstbäumen alter regionaler Sorten und Hecken-/Strauchriegeln aus heimischen Arten bepflanzt (Schlehe mit entsprechenden anderen Straucharten wie Weißdorn, Holunder, Schneeball). Die Hecken werden zur Abgrenzung gegen die intensiv bewirtschafteten Flächen gesetzt. Die Obstbäume erhalten einen Abstand von min. 12 m gegeneinander.

5.3 Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild (G – Gestaltung)

Zum Ausgleich für Schäden am Landschaftsbild werden auf den neu angelegten Böschungen und anderen Straßennebenflächen nachfolgend beschriebene Maßnahmen durchgeführt.

G 1 Auf allen neu hergerichteten Straßennebenflächen Einsaat von Landschaftsrasen RSM 7.1.1 Standart ohne Kräuter mit 10 g/m². Die Aufwandmenge an Saatgut ist bewusst niedrig gehalten, damit ortstypische Gräser und Kräuter von außen einwandern können (ca. 5,0100 ha)

G 2 Die Böschungen werden unregelmäßig mit Gehölzgruppen (einheimischer standorttypischer Straucharten) bepflanzt, die Stückzahlen der einzelnen Gruppen sind variabel (ca. 0,4400 ha).

G 3 Pflanzung 5 hochstämmiger Obstbäume alter Sorten.

G 4 Innerhalb der Kreisfahrbahn werden 4 großkronige Laubbäume heimischer Arten gesetzt (z. B. *Fraxinus excelsior*, *Tilia cordata*).

6 Quellenverzeichnis

- Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Miltenberg, München 1989
- Grundsätze für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG bei staatlichen Straßenbauvorhaben, München 1993
- Naturräumliche Gliederung Deutschlands, Blatt 151, Bad Godesberg 1967
- Flächennutzungsplanung Kleinheubach
- Bayerisches – Straßen – Informations – System, Intranet der Bayerischen

7 Anhang

Tabelle 1: Gegenüberstellung Eingriff / Ausgleich (Bedarf an Ausgleichsflächen)

Tabelle 2: Flächenübersicht

Maßnahmenblätter A1, G1 – G 4

wird ersetzt durch Seite 13 T1

7 Anhang

Tabelle 1 **T1**: Gegenüberstellung Eingriff / Ausgleich (Bedarf an Ausgleichsflächen)

Tabelle 2 **T2**: Flächenübersicht

Maßnahmenblätter A1, G1 – G 4

Tabelle 1: Gegenüberstellung Eingriff / Ausgleich und Ersatz (bezogen auf den Naturhaushalt)

Eingriff					Kompensation							
Konflikt Nr.	Bau-km	1. Betroffener Bestand 2. Beeinträchtigung	Betroffene Fläche		ein- schlägiger Grundsatz MS vom 21.06.93)	Faktor	Flächen- bedarf	Zugeordnete Maßnahmen (1)				Kurzbeschreibung
			aus- gleich- bar	nicht aus- gleich- bar				Ausgleich		Ersatz		
								Nr.	Fläche	Nr.	Fläche	
			ha	ha			ha					
K 1	Ges. Strecke	1. landwirtschaftl. int. genutzte Flächen, sonst. Flächen 2. Versiegelung	0,4503		3.1	0,2	0,0901	A 1	a) 0,3678			Anlage von Obstwiesen mit Heckenriegeln
K 2	Mil 4 Ges. Strecke	1. Rand-/Teilbereiche von Streuobstwiesen 2. Überbauung	0,1460		1.1	1,0	0,0876	A 1	a) 0,4461			s. o.
K 3	Rampe K1 0+320 – 0+450	1. Teilbereich einer Feldhecke 2. Überbauung	0,16		1.2, 1.4	0,6	0,0696	A 1	a) 0,0696			s. o.
K 5	Südostqua- drant	1. Rand-/Teilbereiche von Initialgebüsch u. Feldhecke 2. vorübergehende Überbauung	0,070		4.0	0,5	0,0635	A 1	a) 0,0635			s. o.
Summe / Übertrag			<u>0,8393</u>				<u>0,3558</u>	A 1	<u>0,9470</u>			

1) a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone b) Lage innerhalb der Beeinträchtigungszone
Anmerkung: Der Grundsatz 5 findet in dieser Baumaßnahme keine Anwendung

Tabelle 1 T1: Gegenüberstellung Eingriff / Ausgleich und Ersatz (bezogen auf den Naturhaushalt)

Eingriff					Kompensation							
Konflikt Nr.	Bau-km	1. Betroffener Bestand 2. Beeinträchtigung	Betroffene Fläche		ein-schlägiger Grundsatz MS vom 21.06.93)	Faktor	Flächen- bedarf	Zugeordnete Maßnahmen 1)				Kurzbeschreibung
			aus- gleich- bar	nicht aus- gleich- bar				Ausgleich		Ersatz		
								Nr.	Fläche	Nr.	Fläche	
								ha		ha		
K 1	Ges. Strecke	1. landwirtschaftl. int. genutzte Flächen, sonst. Flächen 2. Versiegelung	0,6146		3.1	0,3	0,1844	A 1	a / b) 0,3678			Anlage von Obstwiesen mit Heckenriegeln
K 2	Mil 4 Ges. Strecke	1. Rand-/Teilbereiche von Streuobstwiesen 2. Überbauung	0,1460		1.2, 1.4	0,6	0,0876	A 1	a) 0,4461			s. o.
K 3	Rampe K1 0+320 – 0+450	1. Teilbereich einer Feldhecke 2. Überbauung	0,1160		1.2, 1.4	0,6	0,0696	A 1	a) 0,0696			s. o.
K 5	Südostqua- drant	1. Rand-/Teilbereiche von Initialgebüsch u. Feldhecken 2. vorübergehende Überbauung	0,1270		4.0	0,5	0,0635	A 1	a) 0,0635			s. o.
Summe bzw. Übertrag			1,0036				0,4051	A 1	0,9470			

1) a) Lage außerhalb der Beeinträchtigungszone b) Lage innerhalb der Beeinträchtigungszone
Anmerkung: Der Grundsatz 5 findet in dieser Baumaßnahme keine Anwendung

ABD / SBA

Staatliches Bauamt Aschaffenburg

Bauvorhaben:

B 469 / St 2310 / St 2441 Umbau der AS Kleinheubach

Tabelle 2: Flächenübersicht

1. Flächenbedarf		
Gesamter Flächenbedarf für das Bauvorhaben einschl. der landschaftspflegerischen Maßnahmen		9,4573ha
davon: - ehemalige Straßenfläche (einschl. Grünflächen)	6,8553ha	
- neu in Anspruch genommene Flächen	2,6020ha	
2. Versiegelung		
Gesamte versiegelte Fläche des Bauvorhabens (einschl. wassergebundener Befestigungen)		3,5003 ha
davon: - schon bisher versiegelte Fläche	3,0500 ha	
- neu versiegelte Fläche	0,4503 ha	
3. Entsiegelung		
Entsiegelte Fläche		1,3058 ha
4. Grünfläche		
Gesamte Grünfläche einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen		5,9570 ha
davon: - im Bereich des Straßenkörpers	5,0100 ha	
- außerhalb des Straßenkörpers	0,9470 ha	

ABD / SBA

Staatliches Bauamt Aschaffenburg

Bauvorhaben:

B 469 / St 2310 / St 2441 Umbau der AS Kleinheubach

Tabelle 2 T1: Flächenübersicht

1. Flächenbedarf		
Gesamter Flächenbedarf für das Bauvorhaben einschl. der landschaftspflegerischen Maßnahmen		9,6216 ha
davon: - ehemalige Straßenfläche (einschl. Grünflächen)	6,8553 ha	
- neu in Anspruch genommene Flächen	2,7663 ha	
2. Versiegelung		
Gesamte versiegelte Fläche des Bauvorhabens (einschl. wassergebundener Befestigungen)		3,6646 ha
davon: - schon bisher versiegelte Fläche	3,0500 ha	
- neu versiegelte Fläche	0,6164 ha	
3. Entsiegelung		
Entsiegelte Fläche		1,3058 ha
4. Grünfläche		
Gesamte Grünfläche einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen		5,9570 ha
davon: - im Bereich des Straßenkörpers	5,0100 ha	
- außerhalb des Straßenkörpers	0,9470 ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme B 469 / St 2310 / St 2441 Umbau der AS Kleinheubach	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 1 E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Mil 4 - 0 + 000 bis 0 + 450		
Konflikt Nr.: K 1, 2, 3, 4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 12. 2		
Beschreibung: K 1 - Versiegelung von offenen Böden K 2 - Überbauung von Streuobstbereichen K 3 - Überbauung eines Feldheckenabschnittes K 5 - Vorübergehende Überbauung für Baustraße		
Eingriffsumfang: 0,8393 ha; Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 12.3		
Beschreibung / Zielsetzung: Abbau der alten Überführung der Kreisstraße Mil 4 über die B 469 einschließlich Brückenbauwerk und Dammschüttungen. Es wird auch die Frostschuttschicht entfernt, danach eine Tiefenlockerung des Untergrundes durchgeführt und bei Bedarf fehlender Boden angefüllt. Die Fläche erhält eine Oberbodenabdeckung von 10 cm und eine Ansaat mit autochtonen Gräsern zur extensiven Pflege. Um das Ziel einer extensiv gepflegten Wiesenfläche zu erreichen, wird ein- bis zweimal jährlich gemäht, mit Mähgutabfuhr. Entlang der Grundstücksgrenzen werden Strauchgruppen (Schlehe, Weißdorn, Holunder Schneeball u.a.) gepflanzt, die die Fläche gegen die angrenzenden Acker und sonstige Emissionen abschirmen soll. Auf den Innenflächen werden ca. 17 Obstbaumhochstämme im Abstand von 12 m zueinander gesetzt. Es werden alte, ortstypische Sorten und Arten verwendet.		
Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Wiesenmäh ein- bis zweimal jährlich mit Abräumung des Mähgutes Fertigstellungs- und Entwicklungspflege Erziehungsschnitt im Kronenbereich Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme : Erste Herbstpflanzsaison nach Renaturierung der Überführung der Mil 4		
Flächengröße: 0,9470 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
♦Flächengröße der öffentlichen Hand ♦Flächen Dritter	0,9470 ha	Künftiger Eigentümer: Bund/Freistaat Bayern anteilig nach Kostenteilungsschlüssel
♦Grunderwerb ♦Nutzungsänderung / -beschränkung	0,9470 ha - - ha	Künftige Unterhaltung: Freistaat Bayern

Bezeichnung der Baumaßnahme B 469, St 2310, Mil 4 Umbau der AS Kleinheubach	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G 1 E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Baustrecke		
Konflikt Nr.: K 4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 12. 2		
Beschreibung: Vorübergehende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
Eingriffsumfang: 4,4053 ha; Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 12.3		
Beschreibung / Zielsetzung: Ansaat von Landschaftsrasen auf allen Straßennebenflächen (wie Bankette, Dämme, Mulden, ebene Flächen) Regelsaatgutmischung: RSM 7.1.1 - Landschaftsrasen Standard ohne Kräuter Aufwandmenge: 10 g/m²		
Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Fertigstellungspflege nach Aussaat		
Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme : nach Beendigung des Erdbaus		
Flächengröße: 5,0100 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
♦Flächengröße der öffentlichen Hand ♦Flächen Dritter	 ha - - ha	Künftiger Eigentümer: Straßenbaulasträger entsprechend zu- künftiger Widmung der jeweiligen Fläche
♦Grunderwerb ♦Nutzungsänderung / -beschränkung	 ha - - ha	Künftige Unterhaltung: Straßenbaulasträger entsprechend zu- künftiger Widmung der jeweiligen Fläche

Bezeichnung der Baumaßnahme B 469 / St 2310 / Mil 4 Umbau der AS Kleinheubach	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G 3 E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: Fläche zwischen Rampe 4 K und 5 K		
Konflikt Nr.: K 4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 12. 2		
Beschreibung: Vorrübergehende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
Eingriffsumfang: ha; 46 Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 12.3		
Beschreibung / Zielsetzung: Pflanzung von 5 hochstämmigen Obstbäumen alter regionaltypischer Sorten .		
Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege Regelmäßiger Obstbaumschnitt		
Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme : nach Beendigung der Baustelle		
Flächengröße: ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
♦ Flächengröße der öffentlichen Hand ♦ Flächen Dritter	 ha - - ha	Künftiger Eigentümer: Straßenbaulasträger entsprechend zu- künftiger Widmung der jeweiligen Fläche
♦ Grunderwerb ♦ Nutzungsänderung / -beschränkung	 ha - - ha	Künftige Unterhaltung: Straßenbaulasträger entsprechend zu- künftiger Widmung der jeweiligen Fläche

Bezeichnung der Baumaßnahme B 469 / St 2310 / Mil 4 Umbau der AS Kleinheubach	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G 4 E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Baustrecke Konflikt Nr.: K 4 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 12. 2 Beschreibung: Vorrübergehende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
Eingriffsumfang: ha; 8 Stück; m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85), Blatt Nr.: 12.3 Beschreibung / Zielsetzung: Pflanzung 4 großkroniger Laubbäume in der Kreisinnenfläche.		
Detail auf Anlagenblatt Nr.: Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: Hinweise für die Unterhaltungspflege: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege Erziehungsschnitt im Kronenbereich		
Text Fortsetzung auf Blatt Nr.:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme : nach Beendigung der Baustelle Flächengröße: ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		
Vorgesehene Regelung		
♦Flächengröße der öffentlichen Hand ♦Flächen Dritter	 ha - - ha	Künftiger Eigentümer: Straßenbaulasträger entsprechend zu- künftiger Widmung der jeweiligen Fläche
♦Grunderwerb ♦Nutzungsänderung / -beschränkung	 ha - - ha	Künftige Unterhaltung: Straßenbaulasträger entsprechend zu- künftiger Widmung der jeweiligen Fläche